

Der Untersuchung von Krauss sind ein Register aller Gesetze und Verordnungen des Bodenrechts sowie eine Auswahl neuer Grundstücksverordnungen im Originaltext beigelegt. Die sehr anschaulich und auch dem Laien verständlich geschriebene Studie kann einen wichtigen Beitrag zum Verständnis eines afrikanischen Rechtsgebiets leisten, über das in Europa noch wenig bekannt ist, das aber mit fortschreitender Entwicklung der afrikanischen Staaten mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, da ein geordnetes und überschaubares Bodenrecht eine Voraussetzung für die Entwicklung einer gesunden Wirtschaft ist.

Wolfgang Heidelberg

FRITZ GROBBA

Männer und Mächte im Orient

25 Jahre diplomatischer Tätigkeit im Orient

Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1967, 339 S.

Erforscher der arabischen Zeitgeschichte wie Howarth (Ibn Saud, 1964) oder Zeine (Syrien, 1960) haben sich angesichts der Spärlichkeit der archivalischen Unterlagen die Mühe gemacht, überlebende Zeugen des jüngsten Geschehens zu befragen. Das ist eine unvermeidliche, aber durch Subjektivismen bedenkliche Methode. Ein solcher Zeitgenosse, und zwar ein äußerst kompetenter, ist Grobba, Mitarbeiter im Auswärtigen Amt, Geschäftsträger in Afghanistan, später erster Gesandter in Bagdad und Dscheddah, im II. Weltkrieg wieder im Auswärtigen Amt¹. In seinem Buch hat er sich selbst zum Geschichtsschreiber seiner Tätigkeit im Orient gemacht. Er hat davon abgesehen, im Stile mancher Diplomaten-Memoiren Dichtung und Wahrheit, Anekdotisches und Persönliches in lesbbarer, aber für den Historiker unbefriedigender Weise zu mischen. Vielmehr hat er einfach die Stadien seiner

diplomatischen Tätigkeit aufgezeigt. Grobba hat sich dabei neben seinem Gedächtnis auch auf die Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes stützen können, besonders auf seine eigenen Berichte. Ihm war es ein wesentliches Anliegen, „die unrichtigen Äußerungen verschiedener englischer und deutscher Schriftsteller ... richtigzustellen“ (S. 9). Dieses Anliegen ist umso verständlicher, als er — in schwieriger Zeit auf schwierigem Posten — mancherlei Mißdeutungen und Verdächtigungen ausgesetzt war und von Amts wegen mit recht durchtriebenen Politikern wie etwa dem „Großmufti“ zu tun hatte und mit etwas undurchsichtigen Affären wie dem irakischen Aufstand von 1941 befaßt war. „Männer und Mächte“ ist daher der rechte Titel für diesen selbstverständlich vom Kolorit persönlicher Meinungen und auch Voreingenommenheiten nicht freien, aber durchaus wesentlichen und unentbehrlichen Beitrag zur Nahostgeschichte zwischen den beiden Weltkriegen mit dem Schwergewicht auf den irakischen Ereignissen und den Vorgängen um den „Großmufti“, der zum Führer der arabischen Nation avancieren wollte. Ein ausführlicher Namensindex erleichtert die Benutzung. (NB: die Anmerkung 21 zu Seite 96 findet sich auf S. 100.)

Dr. Conrad Oehlrich

HERBERT GOTTSCHALK

Weltbewegende Macht Islam

Otto Wilhelm Barth-Verlag, Weilheim/Oberbayern 1962, 303 S., mit Literaturhinweisen, biographischen Notizen und Register, Fotos und Skizzen, DM 12,80

Eine sehr gedrängte Übersicht über die arabischen Verhältnisse vor Mohammed, Leben Mohammeds, Koran, Mohammeds Hinterlassenschaft, politische Entfaltung der islamischen Völker, Beitrag des Islam zur Weltkultur, islamische Kunst, Philosophie und Mystik,

¹ Ein Bericht des britischen Intelligence Service „A Short History of the Enemy Subversive Activity in Iraq 1935-1941“ charakterisiert Grobba als einen „Mann mit persönlichem Charme und einer mit der Kenntnis der arabischen Sprache und einem tiefen Verständnis für den orientalischen Geist gekoppelten Vitalität, die ihm die persönliche Freundschaft eines großen Kreises einflußreicher Iraker gesichert hat“.

religiöse Vorstellungen im Islam und den fernöstlichen Religionen, Islam und Christentum und Zukunft des Islam nebst einer Übersicht über die wichtigsten Missionszentren des Islam. Ange-sichts des durch die Kapitelüberschriften angedeuteten weitgespannten Rahmens kann es sich hier nicht um mehr als die Herausarbeitung der Umrisse handeln, die in dieser Knappeit durchaus gelungen ist. Man kann letztlich das Buch als eine Art Warnung vor der weltbewegenden Macht des Islam betrachten. Der Verfasser verschweigt nicht, daß sich die islamischen Staaten und damit auch der Islam in einem Umformungsprozeß befinden. „Mit der politischen Freiheit kam auch der Zug zum Individualismus, zum Freidenkertum“ (S. 288 f.). Aber er schreibt auch von der „erschreckend großen Zahl der Übertritte zum Islam ... , die bei den Kopten jährlich einige Millionen betragen soll“.

Dr. Conrad Oehlrich

S. PRAKASH SINHA

New Nations and the Law of Nations
A. W. Sijthoff, Leyden 1967, 174 S.,
Bibliographie S. 147—170.

Seit Jahren beschäftigt die Völkerrechtler, wie sich die neu entstandenen Staaten in Übersee gegenüber dem traditionellen Völkerrecht einstellen. Nach den zunächst sehr skeptischen Annahmen, wie sie etwa von Quincy Wright vertreten wurden, daß vielen Kulturen Asiens Rechtsdenken fremd sei und daß für die dort neu entstandenen Staaten mit-hin auch das Völkerrecht wenig Interesse habe, sind gerade aus dem indischen und dem muslimischen Bereich in den letzten Jahren ausführliche Darstellungen über frühe nichteuropäische Völkerrechtssysteme und -doktrinen in Asien vorgelegt worden, die einen Einblick in das umfassende System gerade asiatischen Völkerrechtsdenkens gewähren, und darüber hinaus die Frage verstärken, wie denn die neu entstandenen Staaten sich zum traditionellen, von Europa bestimmten Völkerrecht stellen. Der Inder Sinha, der schon früher in den Vereinigten Staaten von Amerika

über die neuen Staaten und das Völkerrecht gearbeitet hat, legt in dem hier zu rezensierenden Buch eine sehr umfassende Darstellung vor, die sich vor allem auf Dokumente der Vereinten Nationen stützt. Er entwickelt die völkerrechtlichen Ansichten der neuen Staaten aus ihrer Haltung in verschiedenen Diskussionen im Rahmen der Vereinten Nationen, aus ihrem Vorgehen bei Entscheidungen durch Organe der Vereinten Nationen, also aus ihren rechtlich relevanten Maßnahmen an einem der wichtigsten Punkten der heutigen internationalen Politik. Der Darstellung ist zunächst ein einleitender Teil über die „Conditioning Factors“ vorangestellt, beginnend mit einem Kapitel über die Behandlung asiatischer und afrikanischer Völker unter dem Völkerrecht in den letzten vier Jahrhunderten. Er arbeitet hier heraus, daß die Europäer grundsätzlich Asiaten und Afrikaner als gleichberechtigt angesehen hätten (S. 12 ff.). Er beklagt allerdings gewisse Verschiebungen im Laufe des 19. Jahrhunderts, als die Europäer sich ihrer Überlegenheit besonders auf technischem Gebiet bewußt wurden und mit Beginn der vollen Modernisierung in Europa die nichteuropäischen Völker als zurückgeblieben zu betrachten begannen. Diesem Zusammenhang geht Sinha leider nicht weiter nach.

Im zweiten Kapitel befaßt sich Sinha mit den Wirtschaftsproblemen; im wesentlichen handelt es sich dabei allerdings um eine Klage über die „terms of trade“, die angeblich einer Steigerung der Exporteinnahmen entgegenstehen. Das dritte Kapitel, mit dem der erste Teil abschließt, ist hingegen sehr anregend für das Thema: „Ideological Perspectives of the Asian and African States“. Sinha beschreibt hier eine Ideologisierung in der Außenpolitik der neuen Staaten und geht der Frage nach, welche Entwicklung zu dieser Ideologisierung geführt hat. Er sieht diese „Ideologie“ im wesentlichen als Wirtschafts- und Entwicklungsideologie, wobei seiner Meinung nach gewisse sowjetische Vorstellungen rezipiert werden, so daß man die neuen